



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08664-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-A-08664 Ortschaftsrat Lindenthal
VII-A-08664-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Mehr Ordnung und Sauberkeit: Parks, Felder und Wälder sind keine Kompostflächen und keine Sperrmüllabladeplätze

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

- DB OBM - Vorabstimmung
- Dienstberatung des Oberbürgermeisters
- BA Stadtreinigung
- FA Umwelt, Klima und Ordnung
- Kleingartenbeirat
- Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

- Vorberatung
- Bestätigung
- Vorberatung
- Vorberatung
- Vorberatung
- Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

<input type="checkbox"/>	Rechtswidrig und/oder	<input type="checkbox"/>	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
<input type="checkbox"/>	Zustimmung	<input type="checkbox"/>	Ablehnung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung mit Ergänzung	<input type="checkbox"/>	Sachverhalt bereits berücksichtigt
<input type="checkbox"/>	Alternativvorschlag	<input type="checkbox"/>	Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob und wie Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz in die Anschlusspflicht der kommunalen Abfallentsorgung zu integrieren sind.
2. im Falle eines Prüfergebnisses zu Gunsten einer Anschlusspflicht einen Vorschlag zu erarbeiten, diese Anschlussregelung in den Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzungen ab 2027 einzuarbeiten. Der Vorschlag wird der Ratsversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zu den Satzungsanpassungen bis zum IV. Quartal 2026 unterbreitet.

Die Prüfung soll enthalten:

- a. Pro wie viele Gärten oder Gartennutzer eine große Restmülltonne zu stellen ist. Es sollte einen Anschluss der ganzen Gartenanlage und nicht für jeden einzelnen Garten

erfolgen.

- b. Welche Tonnen außer Restmüll sollten noch in der Anlage aufgestellt werden? Wie müssen Abstellplätze und Anfahrmöglichkeiten aussehen?
- c. Welche Rechte die Nutzer der Gartenanlage durch den Anschluss per Satzung erhalten, beispielsweise die Nutzung der Wertstoffhöfe, das Bestellen eines Sperrmüllpressfahrzeuges oder eventuell eine Bestellung eines Grünschnittpressfahrzeuges an die Gartenanlage analog der Bestellung bei Sperrmüll und zu ähnlichen Konditionen?
- d. Die Anschlusspflicht ist rechtzeitig vor Beschluss mit den Gartenanlagen und den Gremien wie FA, SBB und OR zu diskutieren.
- e. Die neue Satzung soll dazu animieren, das eigene Handeln zu überprüfen, Abfälle soweit möglich im Garten als Kompost oder auch mal als Totholz zu belassen, um die Biodiversität zu stärken. Alles was diesem Zweck nicht dienlich ist gezielt über die Stadtreinigung verwerten zu lassen und damit die Umwelt zu entlasten und das Einbringen invasiver Pflanzen und Müll ins Umfeld zu vermeiden.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: VII-A-08664				

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig (EB SRL) begrüßt das Antragsbegehren ausdrücklich. Die Beschlusspunkte 1 und 2 des Antrages wurden fachlich konkretisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/> nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Die Umsetzung des Antragsbegehrens soll einen Beitrag zu mehr Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet leisten und unterstützt damit die Ziele „Qualität im öffentlichen Raum“ und „Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität“.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Um einen fundierten Vorschlag zu unterbreiten, wie die benannten Kleingartenanlagen an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen werden können, bedarf es einer umfangreichen Prüfung unter Einbeziehung diverser Fachämter, Gremien sowie des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. und des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V..

Diese Prüfung kann durch den EB SRL frühestens im Jahr 2026 abgeschlossen und im Falle eines positiven Prüfergebnisses mit Anpassungen der gegenständlichen Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzungen ab 2027, konkret im IV. Quartal 2026, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden, neben den unter Punkt a. bis e. aufgeführten Inhalten, auch rechtliche und bauliche Voraussetzungen geprüft, der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen gesucht und die Anknüpfung an die aktuell in Erarbeitung befindliche Zero Waste-Strategie der Stadt Leipzig angestrebt.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die aktuelle Erschließung der insgesamt 272 Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Leipzig mit den Anforderungen, die mit einer Abfallentsorgung einhergehen - Straßenbreite, Ausbau für eine bestimmte Achslast, Wendeanlage – nur in Einzelfällen gegeben ist. Die Anforderungen werden in den meisten Fällen auch nicht realisierbar sein. Hier sind weder die räumlichen Situationen noch die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass 94 Kleingartenanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten liegen und hier die jeweilige Schutzgebietsverordnung zu beachten ist.

Auch der Vorschlag, dass eine solche Regelung keinen bestrafenden Charakter haben soll, also lediglich auf das Verantwortungsbewusstsein abstellt, wird jedoch so nicht funktionieren. Eine Regelung ohne die Möglichkeit, Fehlverhalten und Pflichtverletzung zu sanktionieren bzw. diese auf den Verwaltungsrechtsweg durchzusetzen, läuft regelmäßig ins Leere. Wäre dieses Verantwortungsbewusstsein bei allen Beteiligten bereits vorhanden, bedürfte es nicht der vorgeschlagenen Regelung.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Der Vorschlag wird bei positivem Prüfergebnis mit Anpassungen der gegenständlichen Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzungen ab 2027, konkret im IV. Quartal 2026, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage/n
Keine